

Knoten-/Kreuzungsumbau JVA/B299

Gremium:	Bausenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	07.06.2024	Stadt Landshut, den	13.05.2024
Sitzungsnummer:	BS: 66 VS: 22	Ersteller:	Huber, Markus

Vormerkung:

Ab 2003 wurden seitens Staatlichem Bauamt Landshut, der Stadt Landshut und der Gemeinde Kumhausen konkretere Überlegungen zum Umbau des sog. JVA-Knotens B299/Weickmannshöhe/Weihbüchl angestellt. Die höhengleiche Kreuzung weist in Hauptverkehrszeiten eine sehr hohe Verkehrsbelastung auf und sie gilt nachweislich als Unfallschwerpunkt.

Unter Berücksichtigung aller relevanten Belange, dabei insbesondere die Leistungsfähigkeit, die sichere Führung begleitender Geh- und Radwege sowie die Streckencharakteristik wird der Umbau zu einer höhenfreien Kreuzung favorisiert und mit Plenumsbeschluss vom 28.02.2014 festgesetzt, der Gemeinderat Kumhausen sprach sich ebenfalls mehrheitlich für diese Umbaulösung aus. Zudem sichert nur der Umbau zu einer höhenfreien Kreuzung im Sinne einer maximalen verkehrlichen Verbesserung die überwiegende Kostenübernahme durch Land/Bund.

Das Staatliche Bauamt erarbeitete einen Vorentwurf, der in 2020 grundsätzlich seitens der Regierung von Niederbayern genehmigt wurde. Im folgenden Planungsprozess wurden zur bestmöglichen Berücksichtigung weiterer Belange, insbesondere der Minimierung der Flächenbeanspruchung, optimierte Varianten höhenfreier Lösungen erarbeitet und gegenübergestellt.

Unter den Gesichtspunkten der wesentlichen Beurteilungskriterien

- Flächenbeanspruchung nach Art und Größe
- Planerische Kriterien
- Verkehrliche Leistungsfähigkeit
- Geh- und Radwegverbindung, Anbindung bestehender Radwege
- Umweltverträglichkeit / Landwirtschaft
- Kosten

werden der Variantenvergleich und die daraus resultierenden Vorzugsvarianten vom Staatlichen Bauamt vorgestellt.

Beide erarbeiteten Vorzugsvarianten tragen einer vergleichsweise sicheren Geh- und Radwegführung im Knotenbereich Rechnung, wobei in dieser Hinsicht nach Ansicht der Verwaltung die Variante 5 die optimalste Lösung darstellt.

Mit der Planung des Knotenumbaus und damit einhergehender Verbesserung der Geh- und Radwegführung verfestigt sich auch der Bedarf einer Geh-/Radwegverbindung (Lückenschluss) zwischen der B299 und dem Ortseingang Landshut.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Staatlichen Bauamtes zum aktuellen Planungsstand des Knotenumbaus JVA/B299 wird Kenntnis genommen.
2. Im Sinne einer sicherst möglichen Geh- und Radwegführung ist der Variante 5 der Vorzug zu geben.
3. Das Staatliche Bauamt wird um eine zügige Abwicklung der nächsten Planungsschritte zur Schaffung des Baurechts gebeten.
4. Einer Aufnahme konkreter Planungen durch die Stadt Landshut zur Realisierung einer Radwegverbindung zwischen der B299 und dem Ortseingang Landshut sowie der Prüfung der Fördermöglichkeiten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2025 und folgende zu beantragen.

Anlage:

Variantenvergleich (nicht-öffentlich)